

Hinweise zu Überkopfverglasungen

Sehr geehrte VELUX Kundin, sehr geehrter VELUX Kunde,

nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Überkopfverglasungen in Bezug auf VELUX Fenster.

Die Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV) wurden 2015 durch die DIN 18008 ersetzt und diese bauaufsichtlich eingeführt. Die Nachweiserleichterung* für Dachfenster bis zu einer lichten Glasfläche von 1,6m² im Regelungsbereich der TRLV/DIN 18008 wurde wie bisher in der Musterliste der technischen Baubestimmungen(MLTB) / Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) weitergeführt.

***Zu DIN 18008-2 (Nachweiserleichterung für Dachfenster)**

1. Bei der Anwendung ist DIN 18008-2:2010-12 zu berücksichtigen.
2. Die technischen Regeln brauchen nicht angewendet zu werden auf:
 - Dachfenster in Wohnungen und Räumen ähnlicher Nutzung (z.B. Hotelzimmer, Büroräume) mit einer Lichtfläche (Rahmen-Innenmaß) bis zu 1,6m²
 - Verglasungen von Kulturgewächshäusern/Produktionsgewächshäuser

(Verbundsicherheitsglas innen braucht gegenüber der Bauaufsicht nicht nachgewiesen werden)

Mit der Herausgabe der MVV TB in der Version 2021/1 und die Bezugnahme auf die neue DIN 18008- Ausgabe 2020 ist diese Nachweiserleichterung für Dachfenster entfallen. Mit der dann folgenden sukzessiven bauaufsichtlichen Einführung in allen 16** Bundesländern, dürfen in Deutschland nur noch Dachfenster mit VSG innen entsprechend den Glasbemessungsregeln der DIN 18008 eingebaut werden. ** außer Sachsen.

VELUX erfüllt schon vor dieser Änderung alle gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit von Isolierglas-Scheiben nach DIN 18008.

Weitere Fachinformationen und Unterlagen erhalten Sie über unseren Internetauftritt www.velux.de/info.